

**2025/268 0.03.03 Urnengänge
Anordnung Urnenabstimmung 8. März 2026 sowie Genehmigung Beleuchten-
der Bericht**

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung für die Teilrevision der Gemeindeordnung wird auf den 8. März 2026 angeordnet.
2. Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Der beleuchtende Bericht mit der Vorlage zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 29. September 2025 die Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung beraten und verabschiedet. Diese Teilrevision untersteht gemäss Artikel 9 Ziffer 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und ist der Volksabstimmung an der Urne zu unterstellen.

Anlass für die Revision bildet die Änderung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), welche eine Anpassung der Bestimmungen zur Wahl der Wahlbüromitglieder erforderlich macht. Der Stadtrat hat diese Gelegenheit genutzt, die Gemeindeordnung insgesamt zu überprüfen und weitere inhaltliche sowie sprachliche Präzisierungen vorzuschlagen. Die Vorlage dient somit der Umsetzung der kantonalen Vorgaben sowie der Bereinigung technischer und redaktioneller Punkte.

Anordnung Urnenabstimmung

Nach § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Absatz 3 legt fest, dass die Anordnung einer Abstimmung mindestens sechs Wochen vor dem entsprechenden Termin veröffentlicht werden soll. Mit der vorliegenden Anordnung wird diese Frist eingehalten.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über die vorliegende Vorlage ist auf den 8. März 2026 anzuordnen. Der beleuchtende Bericht enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und wird genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin